

**Geschäftsführung  
Ausschuss für Verkehr**

|                   |                                    |
|-------------------|------------------------------------|
| Es informiert Sie | Regina Stöcker                     |
| Telefon (0202)    | +49 202 563 4753                   |
| Fax (0202)        | +49 202 563 8050                   |
| E-Mail            | regina.stoecker@stadt.wuppertal.de |
| Datum             | 30.06.17                           |

---

**Niederschrift****über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr (SI/1521/17) am 22.06.2017**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Volker Dittgen ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Arif Izgi (bis 17.46 Uhr), Herr Wilfried Michaelis (bis 19.40 Uhr) , Herr Sedat Ugurman,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Heinrich-Günter Bieringer , Herr Hans-Jörg Herhausen , Herr Patric Mertins , Herr Kurt-Joachim Wolfgang ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Anja Liebert , Herr Dr. Frank ter Veld ,

**von der FDP-Fraktion**

Frau Gabriele Röder ,

**von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Harald Pauli ,

**berat. Mitglied § 58 I GO NRW**

Frau Brunhilde Wöll ,

**als sachkundige Einwohner/in**

Herr Lorenz Hoffmann-Gaubig , Herr Frank Riße , Frau Sabine Schnake , Herr Thomas Wängler ,

**Beirat der Menschen mit Behinderung**

Herr Bernd Winkelmann ,

**als Gast**

Frau Tanja Veljovic, Herr Prof. Dr. Jürgen Gerlach

**als Vertreter des Oberbürgermeisters**

Herr Frank Meyer ,

**Vertreter/innen der Verwaltung**

Frau Kirsten Backhaus , Frau Dr. Christina Betz , Herr Rolf-Peter Kalmbach , Herr Stefan Lederer ,  
Frau Norina Peinelt , Frau Hannelore Reichl , Frau Caroline Stüben , Herr Thorsten Wagner ,

Schriftführerin:

Regina Stöcker

Beginn: 16:09 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

**Zur Tagesordnung:**

1. Der Vorsitzende, Herr Stv. Dittgen, erklärt, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 27.04.17 vertagte Vorlage, VO/2025/17, Projekt Seilbahn-Grundsatzbeschluss, zur Tagesordnung der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 15 genommen wird.

Die Vorlage liegt als Tischvorlage aus.

2. Der Vorsitzende, Herr Stv. Dittgen, gibt an, dass die Vorberatung zum Tagesordnungspunkt 11, Erbschlöer Straße- Anlegung einer Querungshilfe in Höhe des Gebäudes 74, VO/0205/17, noch nicht abgeschlossen ist. Es findet eine Abstimmung über die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes statt.

**Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:**

Die Vorlage wird vertagt.

Einstimmigkeit

## **I. Öffentlicher Teil**

---

### **1 Jahresverkehrsbericht 2016 der Polizei Präsentation der Polizei NRW Berichterstatlerin: Frau Tanja Veljovic**

Die Präsentation des Jahresverkehrsberichts 2016 der Polizei, Berichterstatlerin Frau Tanja Veljovic, Leiterin der Direktion Verkehr, wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Frau Veljovic erklärt, dass künftig Langzeitzahlen in die Jahresverkehrsberichte aufgenommen werden.

---

### **2 Fahrradstraßen und geöffnete Einbahnstraßen- Unfallforschung Präsentation der Bergischen Universität Wuppertal Berichterstatter: Prof. Jürgen Gerlach**

Die Präsentation der Bergischen Universität Wuppertal, Berichterstatter Prof. Dr. Jürgen Gerlach, wird ohne Beschluss entgegen genommen.

---

### **3 Baustellensituation -mündlicher Bericht der WSW -mündlicher Bericht der Verwaltung**

Die mündlichen Berichte der WSW und der Verwaltung entfallen. Die Berichterstatter der WSW, Herr Zarges, und der Verwaltung, Herr Zarges, sind nicht anwesend und entschuldigt.

Herr Stv. Herhausen gibt zu Protokoll, dass die Fahrbahndecke der Dönberger Str. durch die Baumaßnahmen der WSW nicht wieder richtig hergestellt sei. Dies betreffe insbesondere den Bereich Rainbow Park Richtung Raukamp Schleife in Höhe der Gustav- Heinemann- Str.. Der Fahrbahnbelag sei fast bündig mit der Oberkannte, aber dermaßen uneben, dass man die Strecke schon fast als Off-Road- Strecke bezeichnen könne.

Er beobachte, dass die Verkehrsteilnehmer, die von der Ampel am Rainbow Park Richtung Raukamp führen, die linke Straßenseite benutzen würden, weil die rechte Fahrbahnseite so schlecht zu befahren sei.

Herr Herhausen ergänzt, dass unterhalb des Pfannkuchenhauses die Fahrbahndecke immer noch nicht endgültig hergestellt sei und dort keine Bauarbeiten mehr stattfinden würden.

Frau Schnake sichert zu, dass eine entsprechende Antwort der WSW mit der Niederschrift des Ausschusses für Verkehr versandt würde.

- 
- 4 Erarbeitung Nahverkehrsplan- Verfahrensstand  
-mündlicher Bericht der Verwaltung**  
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.
- 
- 5 Radverkehrskonzept- Verfahrensstand  
-mündlicher Bericht der Verwaltung**  
Der mündliche Bericht der Verwaltung, Berichterstatterin Frau Peinelt, wird ohne Beschluss entgegengenommen.
- 
- 6 Bau eines Aufzugs Hauptbahnhof - Elberfelder Südstadt (Distelbeck)  
Bericht der Verwaltung  
Vorlage: VO/0209/17**  
Es besteht noch Beratungsbedarf.  
  
Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 22.06.2017:  
Der Bericht der Verwaltung wird vertagt.  
  
Einstimmigkeit
- 
- 7 Sicherstellung der ÖPNV-Erschließung von Frielinghausen durch die Linie  
669 bei Entfall der Linie 659 der Stadtwerke Remscheid  
Bericht der Verwaltung  
Vorlage: VO/0401/17**  
Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.
- 
- 8 Hochstraße - Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Friedhofskirche  
Fahrtrichtung Am Eckbusch  
Vorlage: VO/0210/17**  
  
Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 22.06.2017:  
Der Ausschuss für Verkehr beschließt, nach Empfehlung der Bezirksvertretung Elberfeld, den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Friedhofskirche in Fahrtrichtung Am Eckbusch.  
  
Einstimmigkeit
- 
- 9 Neugestaltung Wuppertal Döppersberg - Begleitmaßnahmen im  
Zusammenhang mit der Öffnung der B7  
Vorlage: VO/0259/17**

Zur Abstimmung kommt die Anlage 2 zur Drucksache VO/0259/17-Maßnahmenbeschreibung

## **1. Briller Straße / Einmündung Ottenbrucher Straße**

An der derzeit vorhandenen Verkehrsführung an der Einmündung Ottenbrucher Straße besteht aus verkehrlicher Sicht kein Änderungsbedarf. Durch die Einrichtung zusätzlicher Kontaktschleifen sowohl in den Linksabbiegespuren von der Briller Straße in die Ottenbrucher Straße als auch in der Ausfahrt der Ottenbrucher Straße werden die Ein- und Ausbiegenden durch die indirekte Einbindung in die Signalisierung unterstützt.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

### Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

## **2. Zweispurigkeit Briller Straße**

Mit Öffnung der B7 und damit der Verkehrsfreigabe der Nord-Süd-Relation Bahnhofstraße/Morianstraße und der Freigabe des Linksabbiegers aus der Kasinostraße für die Quellverkehre der Innenstadt in Fahrtrichtung Osten reduziert sich die Verkehrsbelastung auf der Briller Straße in Fahrtrichtung Norden. Im Gegenzug wird sich die Verkehrsbelastung in Fahrtrichtung Süden wieder wie vor der Sperrung um 30 % erhöhen. Daher ist es aus Leistungsfähigkeitsgründen zwingend erforderlich, die vor der Sperrung der B7 bestehende zweispurige Verkehrsführung in Richtung Süden wieder einzurichten. Die zur Unterstützung der Feuerwehr eingerichtet signaltechnische Vorrangschaltung bleibt bestehen. Ergänzend dazu werden die zwischenzeitlichen Änderungen der Beschilderung im Seitenraum wie folgt angepasst:

- Verlängerung der Taxenplätze von 4 auf 6 Fahrtrichtung Norden wie im Ursprungszustand
- Entfall der Kradparkplätze Fahrtrichtung Norden
- Wiedereinrichtung des ursprünglichen Parkstreifens zwischen Ende der Taxenstände und Beginn der Bushaltestelle Fahrtrichtung Norden mit neuer Bewirtschaftungsregelung (Parkscheibe 2 Stunden / Mo-Fr. 10-18 Uhr / Sa 10-14 Uhr)
- Verlegung der Haltestelle Fahrtrichtung Süden an den Ursprungszustand vor Haus Nr. 7/9
- Verlängerung der Ladezone Fahrtrichtung Süden vor Haus Nr. 1b/1c gemäß Ursprungszustand
- Einrichtung bewirtschaftetes Parken Fahrtrichtung Süden gemäß Ursprungszustand
- Wiederöffnung des Wenders in Höhe Briller Straße 1b

Empfehlung: Rückbau der Verkehrsführung in den Ursprungszustand

Umsetzungszeitpunkt: im Zuge der Verkehrsfreigabe B7

Die Abstimmung zur Ziffer 2 findet zusammen mit den Ziffern 3 und 5 im Anschluss an Ziffer 22 des Tagesordnungspunktes 9 statt.

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Abgelehnt

Vor den Rückbaumaßnahmen ist zunächst die weitere Verkehrsentwicklung nach Wiedereröffnung der B7 abzuwarten.

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme der CDU- Fraktion

### **3. Verkehrsführung Robert-Daum-Platz**

Die Sperrung des Linksabbiegers in der Tannenbergstraße ist mit Öffnung der B7 aufgrund der geänderten Verkehrsverteilung entbehrlich. Die Linksabbiegemöglichkeit wird daher wieder eingerichtet und die Beschilderung der Umleitungsstrecke abgebaut.

Empfehlung: Rückbau der Verkehrsführung in den Ursprungszustand  
Umsetzungszeitpunkt: im Zuge der Verkehrsfreigabe B7

Die Abstimmung zur Ziffer 3 findet zusammen mit den Ziffern 2 und 5 im Anschluss an Ziffer 22 des Tagesordnungspunktes 9 statt.

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau der Verkehrsführung in den Ursprungszustand,  
Umsetzungszeitpunkt: im Zuge der Verkehrsfreigabe B7, wird ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme der CDU- Fraktion

### **4. Verkehrsführung Tannenbergstraße**

Zweispurigkeit Tannenbergstraße:

Mit Öffnung der B7 ist die verlängerte Linksabbiegespur in die Steinbecker Meile nicht mehr erforderlich. Die ursprüngliche Verkehrsführung in der Tannenbergstraße mit einer Fahrspur je Fahrtrichtung wird daher wieder eingerichtet. Abweichend von der damaligen Markierung wird die kurze Linksabbiegespur in die Arrenberger Straße beibehalten, da diese dauerhaft einen verbesserten Verkehrsfluss auf der Tannenbergstraße bewirkt. In der Folge muss vor den Häusern Tannenbergstraße 41-43 das Halteverbot dauerhaft bestehen bleiben. Für den Bereich der Häuser Tannenbergstraße 43-51 wird das Parken am Fahrbahnrand auf einer Länge von ca. 45 m wieder möglich. Das Geradeaus- und Rechtsfahrgebot an der Einmündung Gravelottestraße kann wieder aufgehoben werden und damit das Linksabbiegen in dieser Stelle wieder zugelassen werden.

#### Fußgängerfurt Ernststraße:

Mit den sich nach Öffnung der B7 einstellenden Verkehrsverhältnissen ist nicht mehr davon auszugehen, dass sich wartende Rechtsabbieger negativ auf den Verkehrsfluss in der Tannenbergsstraße bemerkbar machen. Daher kann die derzeitige provisorische Fußgängerquerung an ihre Ursprungslage in den Bereich der vorhandenen Gehwegabsenkungen zurückversetzt werden.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand mit den vorgenannten Abweichungen

Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

#### Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand mit den vorgenannten Abweichungen, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und 1 Gegenstimme der SPD-Fraktion

### **5. Kreisverkehr Steinbeck**

Die signalisierte T-Einmündung Tannenbergsstraße/Hoeftstraße/Steinbecker Meile kann auch mit Öffnung der B7 die Verkehrsmengen leistungsfähig abwickeln. Ein Rückbau ist bis Abschluss der Arbeiten am Döppersberg bis Ende 2018 zunächst nicht vorgesehen. Aus verkehrlicher Sicht ist der Rückbau einer derzeit leistungsfähigen Knotenpunktlösung in einen Kreisverkehr wie schon in der Drucksache VO/0175/14 benannt nicht erforderlich. Die Anpassung der Lichtzeichenanlage wird gemäß der Verkehrsbelastungen zur Wiedereröffnung der B7 und Wegfall der Umfahungsverkehre auf der Tannenbergsstraße erfolgen.

Sollte aus den politischen Gremien die Wiederherstellung eines Kreisverkehrs nach Fertigstellung des Gesamtprojektes Döppersberg gewünscht sein, muss im Rahmen eines Verkehrsgutachtens die ausreichende Leistungsfähigkeit einer Kreisverkehrslösung untersucht werden. Die Finanzierung von Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit einem Neubau eines Kreisverkehrs wären nicht Gegenstand des Projektes „Neugestaltung Wuppertal Döppersberg“ und im Rahmen gesonderter Haushaltsmittel zu finanzieren.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Herr Meyer ergänzt, dass im Vorfeld mit allen Beteiligten, auch mit den Einzelhändlern an der Steinbecker Meile, besprochen wurde, dass die heutige Situation zunächst beibehalten werden solle aber dies mit einer Beobachtung der Entwicklung der Leistungsfähigkeit einher ginge.

Der Kreisel wäre seinerzeit zurück gebaut und zu einer T-Kreuzung umgebaut worden, weil er nicht in der Lage gewesen sei, die Umfahungsverkehre Tannenbergsstr./Höftstr. abzuwickeln.

Wenn die Nord-/Südverkehre nicht mehr in dieser Intensität aufträten, hätte man

andere Möglichkeiten die Grünzeiten wesentlich mehr zu Gunsten der Steinbecker Meile zu verteilen.

Die Ziff. 5 wird ergänzt um die Veränderung der Taktzeiten zu Gunsten der Steinbecker Meile in Verbindung mit einer Beobachtung der Verkehrsentwicklung für einen Zeitraum von ½ bis einem ¾ Jahr.

Die Abstimmung zur Ziffer 5 findet zusammen mit den Ziffern 2 und 3 im Anschluss an Ziffer 22 des Tagesordnungspunktes 9 statt.

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung in Verbindung mit der Ergänzung der Vorlage wird beschlossen.

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme der CDU- Fraktion

## **6. Haltestelleneinrichtung Südstraße**

Nach Öffnung der B7 bzw. Inbetriebnahme des Busbahnhofs ist die ÖPNV-Verkehrsführung in der Südstraße unmittelbar vor der Kreuzung Bahnhofstraße/Hoefstraße/Südstraße in der derzeit markierten Form nicht mehr erforderlich. Die in Fahrtrichtung Süden als Busspur markierte linke Fahrspur wird demarkiert und wie im Ursprungszustand als zweite Geradeausspur markiert. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Süden kann mit Öffnung der B7 außer Betrieb genommen werden. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Norden bleibt bis zur Inbetriebnahme des Busbahnhofs erforderlich und wird danach aufgelöst.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand unter Beachtung der zeitlichen Abhängigkeiten

Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand unter Beachtung der zeitlichen Abhängigkeiten,

Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

## **7. Verkehrsführung Weststraße**

Die jetzige Verkehrsführung wird wieder in den Ursprungszustand von vor der Sperrung zurückgeändert. Die Durchfahrt von der Weststraße zur Ronsdorfer Straße wird wieder ermöglicht. Das Linksabbiegegebot in der Lischkestraße an der Einmündung Weststraße wird aufgehoben.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand

Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

**8. Linksabbieger Weststraße**

Durch die Beibehaltung des gesperrten Linksabbiegers von der Weststraße in die Ronsdorfer Straße wird der Durchgangsverkehr Richtung Ronsdorfer Straße/Wolkenburg in der Weststraße wirkungsvoll unterbunden. Diese Entlastung der Weststraße ist aus verkehrlicher Sicht dauerhaft sinnvoll. Als Alternative wird weiterhin die Linksabbiegemöglichkeit in der Ronsdorfer Straße zur Verfügung stehen (siehe Maßnahme Nr. 9).

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

**9. Linksabbieger Ronsdorfer Straße**

Grundsätzlich besteht keine verkehrliche Notwendigkeit, diese Linksabbiegemöglichkeit wieder zurückzubauen. Ursprünglich mussten von der Blankstraße in Richtung Ronsdorfer Straße orientierte Verkehre durch das Wohnquartier Lischkestraße/Weststraße fahren. Um eine Rückverlagerung des Durchgangsverkehrs Blankstraße/Ronsdorfer Straße in das Wohnquartier zu verhindern, soll die Linksabbiegemöglichkeit an der Ronsdorfer Straße auch nach Öffnung der B7 bestehen bleiben.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

**10. Einbahnstraße Adersstraße**

Die als Vorgriff auf das Südstadtkonzept eingerichtete Einbahnstraße Adersstraße ist Bestandteil des verkehrlichen Endzustandes Döppersberg mit dem Ziel der Reduzierung des Durchgangsverkehres durch die Wohnquartiere der Südstadt in Richtung Ronsdorfer Straße. Auch wenn die Teilmaßnahme ihre volle verkehrliche Wirkung erst mit Fertigstellung des Gesamtprojektes entfaltet, soll für einen zeitlich begrenzten Zwischenzeitraum bis zur endgültigen

Fertigstellung im Sinne konstanter Verkehrsverhältnisse keine erneute Änderung der Verkehrsführung stattfinden. Da es sich bei dieser Maßnahme um die vorgezogene Teilumsetzung eines politischen Beschlusses aus 2008 handelte (siehe VO/0075/08), besteht hier kein Änderungsbedarf.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

## **11. Wolkenburg**

Mit der Öffnung der B7 wird sich die Verkehrsbelastung auf der Wolkenburg durch Verkehrsverlagerung auf die B7 wieder deutlich reduzieren. Deshalb wird der Fahrbahnquerschnitt durch Markierung wieder auf die ursprüngliche Breite analog des noch vorhandenen höhengleichen Bordsteins reduziert und die Parkmöglichkeiten wieder eingerichtet. Der Fußgängerüberweg soll zunächst bis zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme „Neugestaltung Wuppertal Döppersberg“ bestehen bleiben. Dies führt aufgrund der Freihaltung notwendiger Sichtdreiecke und des abgepollerten Gehweges westlich des Fußgängerüberweges dazu, dass im Vergleich zum Zustand vor der Sperrung nicht auf ganzer Länge das Parkraumangebot wieder hergestellt werden kann. Im Vergleich zum derzeitigen Zustand wird auf einer zusätzlichen Länge von ca. 100 m Parken wieder möglich sein, in Bezug auf die Nutzung vor 2014 reduziert sich das Parkraumangebot allerdings um eine Länge von ca. 70 m. Eine über das Bauzeitende der Gesamtmaßnahme hinausgehende Beibehaltung des Fußgängerüberweges wird nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme und der sich dann einstellenden Verkehrsbelastungen anhand von Verkehrszählungen erneut geprüft werden.

Die Beschilderung mit Tempo 30 wird aufgrund der reduzierten Fahrbahnbreite und den damit verbundenen eingeschränkten Bewegungsspielräumen beibehalten.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand unter Berücksichtigung der vorgenannten Abweichungen

Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand unter Berücksichtigung der vorgenannten Abweichungen, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

## **12. Verkehrsführung Bendahler Straße**

Mit Öffnung der B7 verlagern sich Verkehre aus Wolkenburg/Bendahler Straße wieder zurück auf die B7. Die jetzige Verkehrsführung ist in dieser Form nicht

mehr erforderlich und wird im Wesentlichen durch Ummarkierungen wieder in den Zustand von vor der Sperrung versetzt. Der signalisierte Linksabbieger von der Bendahler Straße in die Mauerstraße wird wieder eingerichtet. Das im Zusammenhang mit der geänderten Verkehrsführung Bendahler Straße eingerichtete Einfahrverbot vom Hesselberg in die Bendahler Straße für den Individualverkehr (IV) wird ebenfalls wieder aufgehoben. Im Knotenpunkt Bendahler Straße wird wieder das zweispurige Rechtsausbiegen auf die B7 ermöglicht.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand  
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Die Vorlage ist hinsichtlich des Rechtsausbiegens (zweiter Absatz, letzter Satz der Anlage 2 zu Ziff.12) fehlerhaft und wird während der Sitzung von der Verwaltung korrigiert in:

„Im Knotenpunkt Bendahler Straße wird wieder das zweispurige Linksausbiegen auf die B7 ermöglicht.“

Die korrigierte Fassung kommt zur Abstimmung.

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

### **13. Busspur B7 zwischen Einmündung Haspeler Straße und Am Wunderbau**

Mit der Öffnung der B7 werden die Verkehrsmengen auf den angrenzenden Abschnitten der B7 durch Rückverlagerung aus den Umfahungsstrecken wieder deutlich ansteigen. Die Verkehrsbelastung auf der B7 wird wieder das Niveau von vor der Sperrung mit 15.800 Fz/24h erreichen. Zur leistungsfähigen Abwicklung der Verkehre ist eine zweispurige Verkehrsführung wieder erforderlich. Der Abschnitt zwischen Am Haspel und Am Wunderbau wird durch Demarkierung der Busspur wieder in den Ursprungszustand versetzt.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand  
Umsetzungszeitpunkt: vor Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: vor Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE Grünen und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

#### **14. Rechtsabbieger Loher Straße**

Die separate Rechtsabbiegespur in die Loher Straße trägt zu einer gesteigerten Leistungsfähigkeit der Einmündung B7/Loher Straße bei. Es besteht keine verkehrliche Notwendigkeit eines Rückbaus. Der verfüllte nördliche Tunnelabgang bleibt dauerhaft geschlossen.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

##### Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

#### **15. Busspur Gathe / Rechtsabbieger Karlstraße**

Mit Öffnung der B7 finden Umfahungsverkehre über Karlstraße/Hochstraße nicht mehr statt. Daher ist der verlängerte Rechtsabbieger auf der Gathe in die Karlstraße aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht mehr erforderlich. Die Busspur auf der Gathe wird in ihrer ursprünglichen Länge bis zur Einmündung Albrechtstraße inklusive der ursprünglichen Lademöglichkeiten wieder eingerichtet.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand  
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

##### Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Vertagt in die Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 07.09.17. Bis zur Beschlussfassung wird die aktuelle Verkehrsführung beibehalten. Die Verwaltung wird gebeten zunächst die Dauer der Zweckbindung in Verbindung mit den Fördermitteln zu klären.

Einstimmigkeit

#### **16. Kreuzung Morianstraße/Hofkamp/Gathe**

Mit Öffnung der B7 entfällt der derzeit vorhandene Verkehrsdruck auf den Hofkamp als kürzeste Umfahungsmöglichkeit des Baufeldes in Ost-West-Richtung, so dass eine ausreichend leistungsfähige Verkehrsabwicklung auch mit Wiederinbetriebnahme des Linksabbiegers und entsprechender Anpassungen des Lichtsignalprogramms möglich wird. Die ursprüngliche Verkehrsführung wird daher durch Wiedereinrichtung der Linksabbiegespur vom östlichen Hofkamp in die Morianstraße wieder hergestellt und der Länge des Rechtsabbieger in die Gathe wieder verkürzt.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand  
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

**17. Fußgängerüberweg Neumarkt / Rommelspütt**

Mit Aufgabe der ÖPNV-Verknüpfung an der Ohligsmühle entfällt der ÖPNV-Zweirichtungsverkehr im Wall und in der Neumarktstraße. Weiterhin werden sich mit Öffnung der B7 die Verkehrsmengen in der parallel verlaufenden Neumarktstraße reduzieren. Daher kann die signalisierte Fußgängerfurt in Höhe der Einmündung Rommelspütt wieder in Betrieb genommen werden.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand  
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

**18. Linksabbieger Neumarktstraße / Kasinostraße**

Der zweispurige Linksausbieger diente der Leistungsfähigkeitserhöhung der Verkehre aus dem Bereich der Neumarktstraße, war aber aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit auch von vielen Durchgangsverkehren als kürzeste Umfahrung der gesperrten B7 genutzt worden. Die Verkehrsführung hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten etabliert. Eine erneute Umarkierung des Knotenpunktes hat mit den entstehenden Phantommarkierungen eine schwerer erkennbare Verkehrsführung zur Folge und ist aus verkehrlicher Sicht nicht zwingend erforderlich, sondern wird im vorweihnachtlichen Verkehr zur Entlastung der Neumarktstraße führen.

Die aufgrund der Rückstaulängen eingerichteten Halteverbote zwischen den Einmündungen Erholungsstraße und Fouriersgasse werden wieder aufgehoben und wie vor der Sperrung als Ladezone beschildert.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Geändert beschlossen

Der Rückbau in den Ursprungszustand wird beschlossen.

Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen der Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

### **19. Rechtsabbieger B7 / Einmündung Kasinostraße**

Durch die Wiedereröffnung der B7 wird für die Quellverkehre der Elberfelder Innenstadt, die über die B7 nach Osten bzw. über die Bahnhofstraße in Richtung Süden orientiert sind, der zweispurige Linksausbieger aus der Kasinostraße auf die B7 wieder hergestellt. Durch die reduzierte Verkehrsbelastung des Rechtsausbiegers ist eine dauerhafte Signalisierung aus verkehrlicher Sicht nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit der Spurreduzierung des Rechtsausbiegers wird die 2014 eingerichtete Signalisierung wieder abgebaut.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand  
Umsetzungszeitpunkt: vor Öffnung B7

#### Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: vor Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

### **20. Wender B7**

Da sich beide Wender bewährt haben, es keine verkehrlichen Gründe für einen Rückbau gibt und um die Erreichbarkeit der Tankstelle auch aus Richtung Osten kommend weiterhin zu gewährleisten, sind keine Veränderungen an den Wendern geplant.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

#### Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

### **21. Busspur B7 / Alsenstraße**

Die in Fahrtrichtung Osten auf der B7 markierte Busspur zwischen Robert-Daum-Platz und Einmündung Alsenstraße kann aus verkehrlicher Sicht auch mit Öffnung der B7 bestehen bleiben. Dies gilt auch für die seit Busspurmarkierung bestehende Radverkehrsfreigabe auf diesem Abschnitt.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

#### Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

## **22. Sperrung Aue**

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Sperrung der Aue für den Durchgangsverkehr mit Ausnahme des Radverkehrs bewährt und kann auch nach Öffnung der B7 in der eingerichteten Form bestehen bleiben.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

### Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**10 Friedrich-Engels-Allee - Prüfung der Verlegung der Haltestelle Am Haspel  
Bericht der Verwaltung  
Vorlage: VO/0208/17**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

---

**11 Erbschlöer Straße - Anlegung einer Querungshilfe in Höhe des Gebäudes  
74  
Vorlage: VO/0205/17**

Die Vorberatung ist noch nicht abgeschlossen.

### Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 22.06.2017:

Die Errichtung einer Querungshilfe in Höhe des Gebäudes Erbschlöer Straße 74 wird zu Baukosten in Höhe von von 4.000€ beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Einstimmigkeit

---

**12 Verkehrsbelastung Haeseler Straße/Westring in Vohwinkel  
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.17  
Vorlage: VO/0362/17**

Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 10.05.17 wird ohne Beschluss entgegen genommen.

- 
- 12.1 Verkehrsbelastung Haeseler Straße/Westring in Vohwinkel**  
**Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 10.05.17**  
**Antwort der Verwaltung**  
**Vorlage: VO/0362/17/1-A**
- Die Verwaltung wird zur erneuten Prüfung der Ampelschaltung beauftragt.
- Die Antwort der Verwaltung zur Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN wird in die Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 07.09.17 verlegt.
- 
- 13 Verkehrssituation und Unfallprävention am Kothlen**  
**Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.17**  
**Vorlage: VO/0484/17**
- Herr Meyer richtet an die Politik die Bitte, dass bei der Beurteilung eines Standortes die verkehrliche Anbindung mehr Berücksichtigung finden sollte.
- Er erklärt, dass zur Beurteilung der Einleitung von sinnvollen Maßnahmen und unabhängig von Zuständigkeiten, ein gemeinsamer Ortstermin mit der Polizei und dem Ordnungsamt erfolgen wird.
- In Abstimmung mit Frau Röder erfolgt die Entgegennahme ohne Beschluss.
- 
- 14 Mittelverschiebung für die Beseitigung von Frostschäden an Straßen**  
**Vorlage: VO/0476/17**
- Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 22.06.2017:
- Die außerplanmäßige Bereitstellung von 400.000 € für die Straßenerhaltung mit der Deckung aus noch nicht durchgeführten Straßenbaumaßnahmen in der Uellendahler Straße, in der Oberen Lichtenplatzer Straße und der Straße Unterkohlfurth wird beschlossen.
- Einstimmigkeit
- 
- 15 Projekt Seilbahn - Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: VO/2025/17**
- Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 22.06.2017:
1. Die Stadt Wuppertal begrüßt und unterstützt den Bau einer Seilbahn. Sie beauftragt die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV die notwendigen Schritte zum Bau (und Betrieb) einer Seilbahn gemäß Variante 2 (siehe Anlage 05) einzuleiten. Das wirtschaftliche Risiko tragen die WSW.
  2. Durch Planung, Bau und Betrieb der Seilbahn darf der städtische Haushalt

weder mittelbar noch unmittelbar belastet werden.

3. Zur Vermeidung verlorener Planungskosten ist vor der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens die Verfügbarkeit des zurzeit im Eigentum der Deutschen Bahn befindlichen Grundstückes für die Talstation von der Stadt Wuppertal gemeinsam mit der WSW zu klären. Im Weiteren kann das Planfeststellungsverfahren nur eingeleitet werden, wenn die Investitions- und Folgekosten für die Talstation (Grundstück, Funktionalität und Gestaltung) im Rahmen des festgelegten Kostenrahmens finanziert werden können, so dass die Wirtschaftlichkeit des Projektes gewährleistet wird.
4. Sofern die Seilbahn gebaut wird, werden die WSW beauftragt, sowohl für die Tal- als auch die Bergstation Wettbewerbsverfahren nach RPW (Richtlinie zur Durchführung von Planungswettbewerben) auszuloben sowie den Bau und Betrieb eines Parkhauses an der Bergstation zu planen. Die Anforderungen dazu orientieren sich an den in der Begründung dieser Vorlage (siehe 4.) dargestellten Kriterien und sind im Verfahren zu konkretisieren.
5. Sofern die Seilbahn gebaut wird, werden die wirtschaftlich zur Finanzierung des Eigenanteils und der Betriebskosten erforderlichen Einschränkungen im bestehenden ÖPNV-Netz (siehe Punkt 3. der Begründung und Anlagen 03 und 04) - als elementare Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit des Projektes und dessen Förderfähigkeit – beschlossen und als Bestandteil des neu aufzustellenden Nahverkehrsplans umgesetzt. Die notwendigen Investitionskosten in Höhe von 82,7 Millionen Euro (siehe Anlagen 03, Seite 8 und 05, Seite 8) werden auf Stand 31. Dezember 2016 festgeschrieben und dürfen sich nur entsprechend dem Baukostenindex erhöhen.
6. Das Verfahren wird durch eine breite und intensive Bürgerbeteiligung begleitet.
7. Einzelheiten im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des Projektes sind rechtzeitig in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und den WSW zu regeln.

Die Beschlussvorlage wird zur Entscheidung an den Rat überwiesen.

Einstimmigkeit

Volker Dittgen  
Vorsitzender

Regina Stöcker  
Schriftführerin